

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralph Lenkert, Sigrid Hupach,  
Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/8520 –**

### **Debatte um die Zentralbibliothek Medizin**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zurzeit gibt es eine Debatte um die Deutsche Zentralbibliothek Medizin – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften Köln/Bonn (ZB MED), die als derzeitige Leibniz-Einrichtung bis zum Jahr 2019 aus der Förderung ausscheiden soll.

Die ZB MED wurde 1973 – hervorgegangen aus der medizinischen Abteilung der Universitäts- und Stadtbibliothek – gegründet. Sie bietet überregional Fachinformationen für den Bereich Lebenswissenschaften, schwerpunktmäßig zu den Fächern Medizin, Gesundheitswesen, sowie seit dem Jahr 2001 zu Ernährungs-, Umwelt- und seit dem Jahr 2003 zu Agrarwissenschaften aber auch zu vielfältigen Randthemen dieser Fächer. „In den Ernährungs- und Umweltwissenschaften besteht in der Bundesrepublik kein in Art und Umfang vergleichbares Angebot“ (Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft zur ZB MED vom 17. März 2016). Die Bibliothek nimmt damit einen zentralen Platz in der wissenschaftlichen Infrastruktur ein. Seit dem 1. Januar 2014 ist die ZB MED eine rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Dienstleistungen der ZB MED stehen sowohl physisch als auch virtuell mittels dem Onlineportal LIVIVO zur Verfügung. Die Bibliothek hält in ihren Standorten in Köln und Bonn 38 400 Zeitschriften und 1,6 Millionen Bücher vor. Das Angebot der ZB MED wird von Forscherinnen und Forschern, Studierenden sowie Praktikerrinnen und Praktikern wie bspw. Ärztinnen und Ärzten bundesweit genutzt.

Die Einrichtung wird seit dem Jahr 1977 als Leibniz-Einrichtung von Bund und Ländern „wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses“ gefördert (Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft zur ZB MED vom 17. März 2016). Alle sieben Jahre findet eine Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft statt, zuletzt im Jahr 2012. Trotz einiger Kritik hat der Senat der Leibniz-Gemeinschaft die Empfehlung ausgesprochen, dass die ZB MED weiterhin gefördert wird – unter bestimmten Bedingungen der Weiterentwicklung. Aufgrund des vom Senat konstatierten Verbesserungs- und Weiterentwicklungsbedarfs der ZB MED wurde bereits im Juni 2015 eine erneute Evaluation durchgeführt. Im März 2016 teilte die Leibniz-Gemeinschaft mit: „Angesichts der kritischen Gesamtsituation empfiehlt der Senat Bund und Ländern, die gemeinsame Förderung der

ZB MED zu beenden“ (Pressemitteilung der Leibniz-Gemeinschaft vom 18. März 2016). Der Senat hob die Arbeit in der Bestandsentwicklung sowie der Volltextversorgung positiv hervor, bemängelte jedoch, dass die Entwicklung der ZB MED hin zu einem modernen Fachinformationszentrum – Ausbau der anwendungsorientierten Forschung, Vernetzung mit anderen nationalen Informationsstrukturen, internationale Positionierung des Suchportals LIVIVO – nicht ausreichend gelungen sei (Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft zur ZB MED vom 17. März 2016). Jedoch empfiehlt der Senat der Leibniz-Gemeinschaft, bei Schließung der ZB MED „die Bestände zu erhalten und auch weiterhin öffentlich zugänglich zu halten“.

In der Zwischenzeit haben sich sowohl die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) sowie der Vorsitzende des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Prof. Dr. Jürgen Windeler, für den Erhalt der ZB MED ausgesprochen (vgl. z. B. Ärzte Zeitung vom 28. April 2016). Sie erbringt durch die Aufbereitung und das Verfügbarmachen wissenschaftlicher Information die Grundlage für wissenschaftliche Forschung. Eine Schließung der ZB MED würde aus Sicht des IQWiG-Vorsitzenden sowohl die Arbeit seines Instituts als auch die von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefährden.

Angesichts der gesamtstaatlichen Bedeutung und der Tatsache, dass bundesweit keine andere Einrichtung in dem Maße über die spezifische Fachliteratur verfügt, die die ZB MED bieten kann, stellt sich die Frage, ob eine Schließung im gesellschaftlichen Interesse liegt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Leibniz-Gemeinschaft gehören Einrichtungen der Forschung und wissenschaftlichen Infrastruktur, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Turnusgemäß, spätestens alle sieben Jahre, wird in einem unabhängigen Evaluierungsverfahren überprüft, ob die jeweilige Einrichtung diese besonderen Anforderungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder noch erfüllt. Das unabhängige Evaluierungsverfahren führt der Senat der Leibniz-Gemeinschaft durch. Für die Bewertung einer Einrichtung wird eine Bewertungsgruppe mit unabhängigen, fachlich einschlägigen Sachverständigen eingesetzt, die sich auch vor Ort umfassend ein Bild von der Einrichtung machen. Das Evaluierungsverfahren, dem sich alle Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in gleicher Weise stellen müssen, ist ein von Bund und Ländern gewünschtes Qualitätssicherungsverfahren, dessen erfolgreiches Durchlaufen den erheblichen öffentlichen Mitteleinsatz in diese Einrichtungen rechtfertigt.

Der Auftrag der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin ist die überregionale Informations- und Literaturversorgung in den Fachgebieten Medizin und Gesundheitswesen sowie Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften. Zudem hat die ZB MED die Aufgabe, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Informationswissenschaften zur Weiterentwicklung der eigenen Dienstleistungen durchzuführen. Die ZB MED wurde in den Jahren 2012 und 2015 evaluiert. Bereits 2012 wurde der ZB MED aufgegeben, sich auf die zunehmende Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer nach digital verfügbaren Informationen einzustellen. Das klassische Arbeitsfeld der ZB MED verliere kontinuierlich an Bedeutung. In diesem Zusammenhang vermisste der Senat der Leibniz-Gemeinschaft eine überzeugende Strategie, mit der die ZB MED den Wandel von einer klassischen Bibliothek hin zu einem modernen Fachinformationszentrum gestalte. Insbesondere wurde kritisiert, dass die ZB MED noch nicht in hinreichendem Maße strategisch koordinierte, angewandte Forschung und Methodenentwicklung betreibt, um auf

dieser Grundlage moderne Fachinformationsdienste anzubieten. Auch nach der Evaluation der ZB MED im Jahr 2015 fehlt die Forschungskompetenz und informationswissenschaftliche Expertise an der ZB MED. In seiner Stellungnahme vom 17. März 2016 hält der Senat der Leibniz-Gemeinschaft daher zusammenfassend fest, dass es der ZB MED trotz einiger Teilerfolge nicht in dem notwendigen Maße gelungen sei, sich auf die erheblichen Veränderungen im Fachinformationswesen einzustellen. Die ZB MED erfülle daher nicht mehr die Anforderungen, die an eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem, wissenschaftspolitischem Interesse zu stellen sind.

1. Haben die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung im Senat der Leibniz-Gemeinschaft der Stellungnahme und der daraus folgenden Förderempfehlung zugestimmt?

Wenn ja, weshalb?

Wenn nicht, weshalb nicht?

Die wissenschaftsgeleiteten Stellungnahmen erfolgen als Votum des Senats der Leibniz-Gemeinschaft in seiner Gesamtheit, Einzelvoten sind nicht vorgesehen. Die Prüfung des Fortbestehens eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses erfolgt gemäß den einschlägigen Bund-Länder-Vereinbarungen sodann in einem nächsten Schritt im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (s. Antwort zu Frage 2). Die Begründung für die Entscheidung des Senats ist der Stellungnahme des Senats zu entnehmen.

2. Haben die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Annahme der Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft unterstützt, die Förderung für die ZB MED bis zum Jahr 2019 auslaufen zu lassen (bitte begründen)?
3. Welche Umstände und Entwicklungen in der ZB MED sieht die Bundesregierung als ausschlaggebend für ihre Entscheidung an, die Förderung der ZB MED bis zum Jahr 2019 auslaufen zu lassen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die GWK wird am 24. Juni 2016 über die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft entscheiden. Aufgrund des noch laufenden Verfahrens bleibt die Entscheidung der GWK abzuwarten.

4. Erachtet die Bundesregierung eine Zentralbibliothek oder ein zentrales Archiv für die Bereiche Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften für notwendig (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht die Sicherstellung der Informations- und Literaturversorgung für die Lebenswissenschaften mit modernen Informationsinfrastrukturen als wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern an. Die Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer nach klassischen Bibliotheksleistungen, wie sie vor einigen Jahren noch zum unverzichtbaren Kern der ZB MED gehörten, sinkt jedoch seit Jahren kontinuierlich. Für Informationsinfrastrukturen wie die ZB MED ist es deshalb unverzichtbar, sich auf diese dynamischen Veränderungen einzustellen. Dies ist der ZB MED trotz großer Anstrengungen in den letzten Jahren noch nicht in ausreichendem Maße gelungen. Insbesondere konnte die vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft geforderte informationswissenschaftliche Kompetenz bislang noch nicht strukturell und arbeitsfähig etabliert werden. Nach Ansicht der

Bundesregierung sollte die ZB MED aber auf den erreichten Teilerfolgen aufbauen und zu einem modernen Fachinformationszentrum transformiert werden, in dem auch strategisch koordinierte angewandte Forschung und Methodenentwicklung betrieben wird, um so moderne Fachinformationsdienste in den Lebenswissenschaften anzubieten.

5. In welchem Umfang haben Ressortforschungseinrichtungen des Bundes Zugriff auf das Angebot der ZB MED genommen?

Die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes wie auch andere (universitäre wie außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen nutzen das Angebot der ZB MED regelmäßig. Insbesondere seltene Bestände, wie die 2 715 laufenden Zeitschriften im nationalen Alleinbesitz der ZB MED, Leihmöglichkeiten von Büchern aus dem Ausland und die von der ZB MED angebotene Suchmaschine LIVIVO gehören zu den Angeboten der ZB MED in Deutschland, die auch von den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes nachgefragt werden. Darüber hinaus werden auch die Angebote der ZB MED im Bereich „Open-Access-Publikationen“ und die ZB MED selbst in ihrer Funktion als Vergabestelle für eindeutige Identifikationsnummern für Publikationen (Digital Object Identifier) genutzt.

6. Welche Einrichtungen sind dies?

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit nutzen alle Ressortforschungseinrichtungen, insbesondere ihre Bibliotheken, das Angebot der ZB MED. Das sind:

- das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte,
- das Paul-Ehrlich-Institut,
- das Robert Koch-Institut sowie
- die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft greifen folgende Ressortforschungseinrichtungen auf das Angebot der ZB MED zurück:

- das Friedrich-Loeffler-Institut,
- das Johann Heinrich von Thünen-Institut,
- das Julius Kühn-Institut,
- das Max Rubner-Institut sowie
- das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nutzen folgende Ressortforschungseinrichtungen die ZB MED:

- das Bundesamt für Strahlenschutz sowie
- das Umweltbundesamt.

7. Würde ein Wegfall des Angebots der ZB MED zu einem Mehraufwand im Bereich der Ressortforschung führen (bitte begründen)?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 ausgeführt, entscheidet die GWK am 24. Juni 2016 über die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft zur ZB MED. Auch wenn die GWK der Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft folgen und die ZB MED ab 2017 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft ausscheiden sollte, unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der ZB MED zu einem modernen Fachinformationszentrum im Rahmen der nach den Finanzierungsregeln der Leibniz-Gemeinschaft vorgesehenen dreijährigen sogenannten Abwicklungsfinanzierung. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn dieser Prozess so erfolgreich beendet wird, dass für die ZB MED die Wiederaufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen beantragt werden kann.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Anteil der Zugriffe auf das Angebot der ZB MED nicht aus dessen Sitzland Nordrhein-Westfalen stammen?

Der überwiegende Anteil der Zugriffe auf die Produkte der ZB MED im Jahr 2015 erfolgte aus Regionen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Auf das Suchportal LIVIVO erfolgten 59 Prozent der Zugriffe außerhalb von Nordrhein-Westfalen (= 1,69 Millionen Zugriffe). Dokumente wurden zu 72 Prozent an Stellen außerhalb von Nordrhein-Westfalen geliefert (= 104 256 gelieferte Artikel). Die Publikationsberatung erfolgt zu 100 Prozent an Personen außerhalb von Nordrhein-Westfalen (= 2 188 erreichte Personen).

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der ZB MED als Informationszentrum für Lebenswissenschaften ein?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Kontext die Entscheidung, die Förderung der ZB MED bis zum Jahr 2019 auslaufen zu lassen?

Die Entscheidung über die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft wird die GWK erst am 24. Juni 2016 treffen. Insofern kann derzeit keine Beurteilung zu dieser Entscheidung erfolgen.

11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine oder mehrere Einrichtungen, die einen ähnlich umfangreichen Bestand in den Bereichen Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften aufweisen?

Wenn ja, welche?

Die ZB MED hat in ihren Fachbereichen den weltweit größten Bestand an Medien. Im Bereich der Medizin hat die Bayerische Staatsbibliothek einen guten Bestand aufgebaut, der in Breite und Tiefe dem der ZB MED jedoch nicht nahekommt. Im Ausland besitzt die „National Library of Medicine“ in den USA den weltweit größten Bestand zu Medizin und Gesundheitswesen, der allerdings im Bereich der Literatur aus Europa, vor allem bei den Monographien, Lücken aufweist. Das Gleiche gilt für die „National Agricultural Library“ in den USA für deren Fachgebiete. Ansonsten gibt es keine vergleichbaren Bestände an Bibliotheken weltweit.

12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine oder mehrere Einrichtungen, die einen ähnlich umfangreichen Bestand in den Bereichen Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften für Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei zur Verfügung stellen?

Wenn ja, welche?

Die in der Vorfrage erwähnten Bibliotheken in den USA bieten ihre Dienste vor Ort kostenfrei an, wobei eine Ausleihe von Monographien, wie in der ZB MED, nicht möglich ist. Die Lieferung von Artikelkopien ist, wie bei der ZB MED, kostenpflichtig. Die Nutzung der Suchportale ist kostenfrei.

13. Sind aus Sicht der Bundesregierung Befürchtungen berechtigt, dass bestimmte Zeitschriften im Bestand der ZB MED in Deutschland außer von dieser von keiner Hochschule in öffentlicher Trägerschaft, Ressortforschungseinrichtung oder Forschungseinrichtung bzw. Forschungsorganisation, deren Grundfinanzierung maßgeblich von Bund und Ländern getragen wird, abonniert werden und dementsprechend nicht mehr zur Verfügung stehen werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 verwiesen.

14. Können diese nach Kenntnis der Bundesregierung ohne Mehrkosten über andere Quellen bezogen werden?

Artikel aus diesen Zeitschriften können – neben der ZB MED – auch über Dokumentliefersdienste aus dem Ausland bezogen werden. Zu den dafür im Einzelnen anfallenden Kosten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

15. Sieht die Bundesregierung langfristig eine Verschlechterung der Informationsversorgung in den Bereichen Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften in Deutschland, sollte die ZB MED ab dem Jahr 2019 nicht mehr im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft weiter von Bund und Ländern gefördert werden (bitte begründen)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 verwiesen.

16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Einrichtung wie die ZB MED auf die gleiche Weise evaluiert werden sollte wie ein Forschungsinstitut (bitte begründen)?
17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass in Fachbibliotheken oder anderen Informationseinrichtungen, wie z. B. die ZB MED, die durch die Leibniz-Gemeinschaft gefördert werden, das Durchführen von Forschungsprojekten und das Einwerben von Drittmitteln mehr Priorität haben sollte als die Informationsversorgung (bitte begründen)?
18. Sieht die Bundesregierung dies im Falle der ZB MED genauso (bitte begründen)?

Die Fragen 16 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jede Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft wird entsprechend ihrem Auftrag und ihrer spezifischen Besonderheiten evaluiert. Die Besonderheit der ZB MED als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung wurde bei der Evaluation berücksichtigt. So wurden bei der ZB MED nicht nur das Fehlen eines Forschungskonzeptes

und die noch nicht ausreichend aufgebauten Forschungsstrukturen kritisiert, sondern es wurde insbesondere eine übergeordnete Gesamtstrategie gefordert, mit der die ZB MED von einer klassischen Bibliothek in ein modernes Informationszentrum überführt werden kann.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, ob weitere Informationseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft fürchten müssen, aus diesen Gründen langfristig keine Förderung durch die Leibniz-Gemeinschaft zu erhalten (bitte begründen)?

Jede Einrichtung wird entsprechend ihrem Auftrag und ihrer spezifischen Besonderheiten evaluiert. Insofern kann aus der Evaluierung einer Einrichtung nicht auf das Evaluierungsergebnis anderer Einrichtungen geschlossen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 16 bis 18 verwiesen.

20. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des Senats, die Bestände der ZB MED zu erhalten sowie öffentlich zugänglich zu halten?  
Wenn ja, wie soll dies ab dem Jahr 2019 geschehen?
21. Ist dies aus Sicht der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt langfristig gesichert (bitte begründen)?
22. Ist aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, dass ein Zugang zu den ausschließlich von der ZB MED bezogenen Zeitschriften auch über das Jahr 2019 hinaus gesichert ist?
23. Werden die vorhandenen Zeitschriftenbestände der ZB MED archiviert und öffentlich zugänglich gehalten?  
Ist dies aus Sicht der Bundesregierung auch über das Jahr 2019 hinaus gesichert?
24. Von wem werden nach dem Jahr 2019 die Bestände und Datenbanken der ZB MED verwaltet?
25. Ist in diesem Rahmen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Weiterentwicklung des Angebots der ZB MED geplant?  
Wenn ja, wie soll dies erfolgen?
26. Sieht die Bundesregierung die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel als ausreichend an (bitte begründen)?

Die Fragen 20 bis 26 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in den Antworten zu den Fragen 4 und 7 ausgeführt, unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der ZB MED zu einem modernen Fachinformationszentrum. Im Rahmen dieses Prozesses müssen dann auch die Erhaltung der Bestände, ihre sinnvolle Weiterentwicklung und langfristige Finanzierung geprüft werden.

27. Wird es durch das geplante Auslaufen der Förderung bis zum Jahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Personalabbau vor und nach 2019 kommen (bitte begründen)?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Der überwiegende Teil der Beschäftigten der ZB MED hat mit der Umwandlung der ZB MED von einer Landeseinrichtung zu einer rechtlich selbstständigen Stiftung im Jahr 2014 eine Beschäftigungsgarantie erhalten. Im Rahmen des von der Bundesregierung unterstützten Transformationsprozesses der ZB MED wird auch die dafür notwendige Personalstruktur der ZB MED zu prüfen sein.